

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV08/2017-1926 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 28.11.2017 Einreicher: Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf isolierte Abweichung gem. § 67, Abs. 2 LBauO M-V, hier Überschreitung der GRZ, Gemarkung Bad Kleinen, Flur 1, Flurstücke 182/222, 189/22, Buchenring	
Beratungsfolge: Beratung Ö / N Datum Gremium Ö 13.12.2017 Gemeindevertretung Bad Kleinen	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt dem Antrag auf isolierte Abweichung gemäß § 67 Abs. 2 LBauO M-V zuzustimmen. Der Überschreitung der Grundflächenzahl (GRZ) um 0,05 wird zugestimmt.

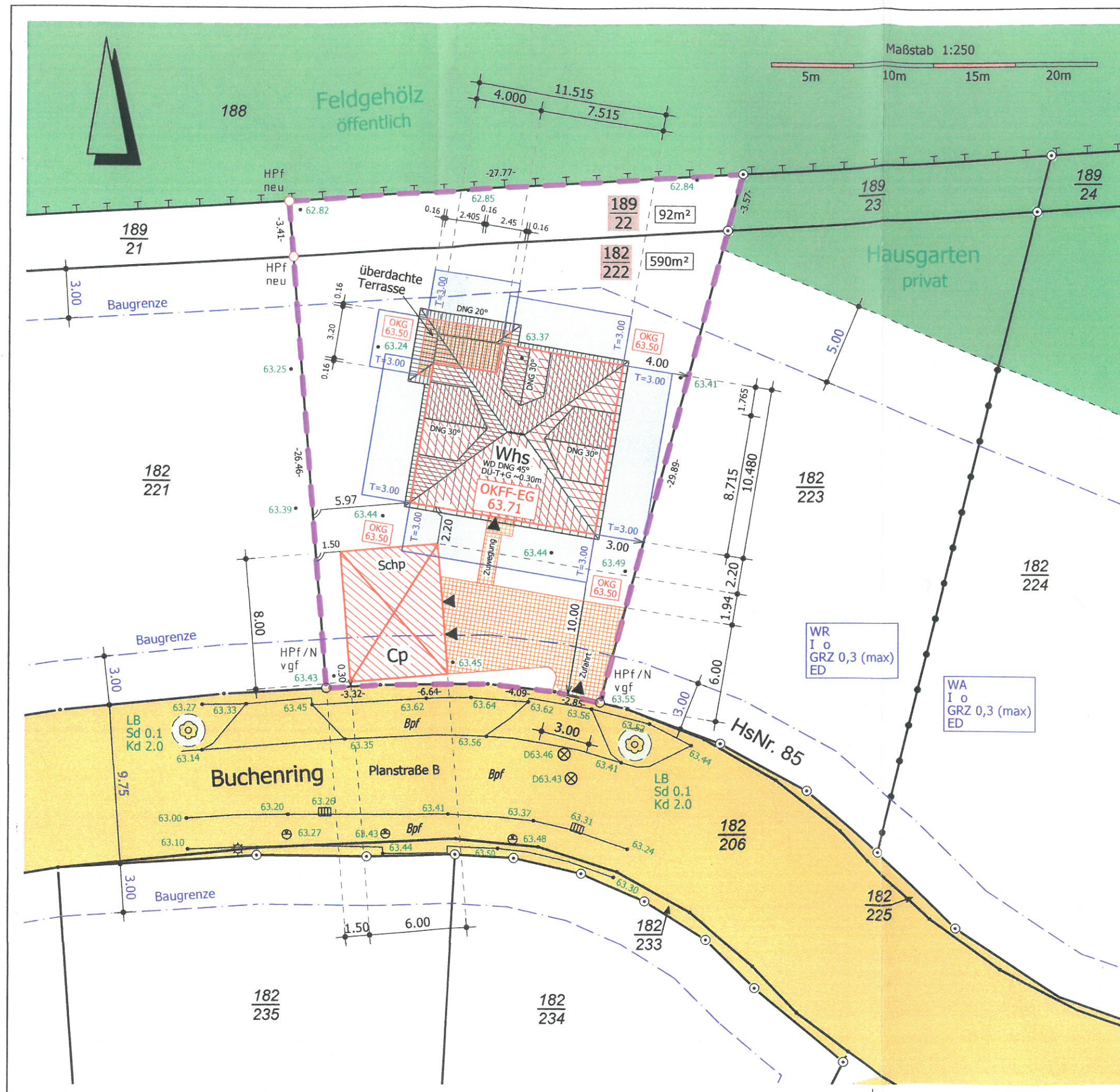
Sachverhalt:

Die Antragsteller möchten auf einem Grundstück im letzten Bauabschnitt des Wohngebietes Bad Kleinen Nord- West ein Wohnhaus errichten. Durch das Bauvorhaben wird die festgesetzte GRZ überschritten. Die Begründung des Antragstellers ist der Anlage beigelegt.

Anlage/n:

Lageplan, Begründung

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	



Zeichenerklärung

Schraffuren

	... vorhandene bauliche Anlagen oder Bauteile (lt. BauVorVO M-V vom 10.07.06, Anlage 1)
	... geplante bauliche Anlagen oder Bauteile (lt. BauVorVO M-V vom 10.07.06, Anlage 1)
	... Flächen, die von Baulasten betroffen sind (lt. BauVorVO M-V vom 10.07.06, Anlage 1)
	... Straßenverkehrsflächen / Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (lt. PlanzV '90 Pkt. 6.1 und 6.2)
	... Grünflächen (lt. PlanzV '90 Pkt. 9)
	... Stellplätze / Zufahrten / Zuwegungen / Terrassen

Linien

	... zu beseitigende bauliche Anlagen oder Bauteile (lt. BauVorVO M-V vom 10.07.06, Anlage 1)
	... Baugrenze (lt. PlanzV '90 Pkt. 3.5)
	... Baulinie (lt. PlanzV '90 Pkt. 3.4)
	... Grenzen des Grundstücks (lt. BauVorVO M-V vom 10.07.06, Anlage 1)
	... amtliche Flurstücksgrenzen
	... Flurstücksgrenzen bedürfen noch einer Übernahme in die Katasterdokumentation
	... Abstandsflächen
	... Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
	... Geltungsbereich B-Plan

Punkte

	... Eingang / Zufahrt
	... Firstrichtung
	... verkehrsberuhigter Bereich
	... öffentliche Parkflächen

Texte

Whs	... Wohnhaus
CP	... Carport
Ga	... Garage
Schp	... Schuppen
Stpl	... Stellplatz
OKFF	... Oberkante Fertigfußboden
OKG	... Oberkante Gelände
DU	... Dachüberstand
T	... Traufe
G	... Giebel

Texte

HPf	... Holzpfeiler
St	... Grenzstein
SM	... Schlagmarke
R/M	... Rohr mit Marke
B	... Bolzen
RG	... Rasengitter
BB	... bituminöser Belag, Asphalt
B	... Beton
VP	... Verbundpflaster
BP	... Betonplatten, -pflaster
unbef.	... unbefestigt

Nach Vorgabe des Entwurfsverfassers wurden:

- die Baukörper lagemäßig auf dem Grundstück eingeordnet
- die Baukörper höhenmäßig eingeordnet (geplante Höhenangaben im Kasten)

Festsetzungen des B-Planes:

Festsetzungen	Angaben Bauvorhaben
WA	Wohnhaus
I, o	I, o
GRZ 0,3 (Höchstgrenze)	GRZ 0,19(0,35) mit Antrag auf Ausnahme
E, D	E

Weitere Festsetzungen im Textteil des B-Planes.

Dieser Lageplan wurde auf Grundlage amtlicher Unterlagen und eigener örtlicher Messung angefertigt.

Topographie mit Gelände- und Straßenhöhen nach eigener örtlicher Messung vom 08.09.2017 (grüne Höhenzahlen)

VERMESSUNGSBÜRO

Dipl.-Ing. Jürgen Gudat

Öffentl. bestellter Vermessungsingenieur

Tel.: 0385 - 76 11 00 info@vermessung-gudat.de

Obotritenring 17, 19053 Schwerin

LAGEPLAN

Verordnung über Bauvorlagen und bauaufsichtliche Anzeigen

(Bauvorlagenverordnung - BauVorVO M-V)

vom 28. Juni 2016 (GVOBl. M-V S.519)

Wol

Bau

Bau

Gem

Flur

Flurs

Parz

Lage

Höhe

Entw

Für

Pro

Anlage zum Antrag auf isolierte Abweichung

Gemarkung: Bad Kleinen, Flur: 1, Flurstück(e): 182/222, 189/22

Befreiung von folgenden Vorschriften wird beantragt.

Gemäß § 67 Abs. 2 LBauO M-V beantragen wir eine isolierte Abweichung der festgesetzten GRZ von 0,3 B-Plan Nr. 3 "Bad Kleinen Nordwest".

Die GRZ wird um 0,05 überschritten.

Auf Grund der gegebenen Zufahrt ist eine andere Anordnung des Carports im vorderen Bereich des Grundstücks nicht möglich, ohne das Wohnhaus zu verbauen. Um den Verkehr nicht zu behindern, lässt sich die Länge der Zufahrt nicht kürzer umsetzen.

Da die Abweichung der festgesetzten GRZ minimal ist, erbitten wir hier eine isolierte Befreiung. Alle sonstigen Festsetzungen des B-Planes werden eingehalten.

